

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2026-098

Datum: 29.04.2026

Beschlussvorlage

Antrag von Herrn Stadtrat Peter Wessely auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	21.05.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Herrn Peter Wessely fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Herr Peter Wessely scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 aus dem Gemeinderat aus.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Peter Wessely hat sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn man zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dies trifft bei Herrn Stadtrat Wessely zu.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister